



NEUSTADTWERKE

# Antrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Batteriespeichers

Pflichtangaben nach TAB 2019, Stand 02/2021

Der Netzbetreiber benötigt, um das Verteilungsnetz, den Netzanschluss sowie die Messeinrichtung leistungsgerecht auslegen und mögliche Netzzrückwirkungen beurteilen zu können, nachfolgende Angaben zur Anschlussanlage. Der Anschluss eines Batteriespeichers ans Verteilungsnetz ist beim Netzbetreiber anmeldepflichtig, ab einer Bemessungsleistung von 12 kVA und bei Netzeinspeisung zustimmungspflichtig!

## 1. Antragsteller / Anschlussnutzer

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail (freiwillig)

## 2. Angaben zur Anlage

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

## 3. Daten zum Objekt

- Neubau  Altbau  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus / Gewerbe

## 4. Technische Daten

- AC-gekoppelt  DC-gekoppelt  Inselnetz

## 5. Anschlussart

- einphasig  L1  L2  L3 (Der zu verwendende Außenleiter wird vom Netzbetreiber vorgegeben)  dreiphasig

Schein / Wirkleistung: ..... kVA ..... kW

Kapazität: ..... kWh

## 6. Betriebsart

- Speicherung aus öffentlichen Netz  Messkonzept als Anlage oder FNN-Hinweis Nr.: .....  
 Speicherung ausschließlich aus Eigenerzeugungsanlage  Einspeisemanagement/Leistungsreduzierung ..... Stufen ..... %

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

**Datenschutz:** Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten: Netzanschlussvertrag bzw. Netznutzungsvertrag.  
Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, f DS-GVO.  
Weitere Informationen sind den Datenschutzhinweisen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH zu entnehmen.